



GEMEINDE WÖRTH  
Verwaltungsgemeinschaft  
Hörlkofen  
Landkreis ERDING

PLAN-  
BEZEICHNUNG VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
WÖRTH SÜD

GELTUNGS-  
BEREICH FLUR-NR. 455 + 444

ARCHITEKTEN



02. Feb. 1993

LINDNER U. MAIER  
ARCHITEKTEN  
AM PFUNDWEG 5  
8059 WÖRTH  
TEL. 09123 4855 FAX 4855

*[Handwritten signature]*

DIE NACHBARN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND  
ZUGESTIMMT

FLUR-NR. 445 MICHAEL LOHMAIER



2) LEISTUNGSANFORDERUNGEN

2.1. Stand der Vollgeschosse und äußere Gestaltung:

21) während  
u. Vollgeschosse

Dachform:	Satteldach.
Dachneigung:	10 - 15°
Höhe Erdgeschoßfußboden- oberkante;	max. 40 cm über Oberkante Straßen- mitte
Traufhöhe;	max. 6,00 m über Oberkante Straßen- mitte

4) Die zulässige Geschossfläche beträgt pro Parzelle 220 m<sup>2</sup>

7c) Garagen sind auch innerhalb der Hauptgebäude zulässig.

Alle übrigen Festsetzungen der gültigen Fassung des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Vereinfachte Änderung, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BAUGB.)  
i.d.F.d.bek.v. 8.12.1986 (BGBL. IS 2253) geänd. durch  
Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und  
zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau-  
recht vom 06.07.1979 (BGBL. IS. 949) und Art. 23 der Ge-  
meindeordnung für den Freistaat Bayern -BAY GO Art.91 BAYBO.

1. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung des Bebauungs-  
planes am ..15.12.1992... beschlossen.

Der Beschluß wurde am ..... ortsüblich  
bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft Flur-Nummer: 444, Flur-Nummer: 455,  
Gemarkung Wörth.

Gemeinde Wörth, den 19.02.1993  
vertreten durch



2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern  
und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener  
Frist Gelegenheit zur Stellung gegeben. Der Änderung  
wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung am 08.02.1993  
als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am  
.....19.02.1993..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, den 19.02.1993

vertreten durch

